

BERICHT

der

Geschäftsführung der

Argentinerstraße 11 GmbH.

gemäß Kapitel 15 des Bundes Public Corporate Governance Kodex

**für das Geschäftsjahr 2017
(Stand 31.12.2017)**

1. Erklärung der Geschäftsleitung

Die Geschäftsführung der Argentinerstraße 11 GmbH erklärt, dass dem Public Corporate Governance Kodex 2017 (öffentlich zugänglich unter <http://archiv.bundeskanzleramt.at/DocView.axd?CobId=66560>) im Geschäftsjahr 2017 entsprochen wurde. Hierbei wurde bzw. wird von nachstehenden Regelungen oder Empfehlungen aus den angeführten Gründen abgewichen:

C-Regel 7.6.1, Freiwillige Einrichtung eines Überwachungsorgans

Das Unternehmen wurde im Konzern als Projektgesellschaft zur Entwicklung von Wohnhäusern auf einer Liegenschaft gegründet und hat keine Angestellten. Aufgrund dieser beschränkten Geschäftstätigkeit des Unternehmens wurde von der Einrichtung eines Überwachungsorgans abgesehen.

C-Regel 7.6.3.1, Regelmäßige Informationspflichten der Geschäftsleitung an den Anteilseigner über den Stand der Umsetzung der Zielvorgaben des Anteilseigners und der Unternehmensstrategie in der Satzung

Die genaue Ausgestaltung der Informationspflichten der Geschäftsführer an die Gesellschafterin wurde in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung festgelegt.

C-Regel 9.1.4.3, Die für die Korruptionsprävention zuständige Stelle soll unmittelbar der Geschäftsleitung unterstellt werden

Da die Gesellschaft keine eigenen Mitarbeiter hat, werden die Agenden zur Korruptionsprävention direkt durch die Geschäftsführung wahrgenommen.

K-Regel 9.3.4, Dauer der Betrauung mit der Geschäftsleitungsfunktion

Die Geschäftsführerpositionen wurden mit Mitarbeitern der ARE Austrian Real Estate Development GmbH besetzt, die für ihre Tätigkeit als Geschäftsführer der Gesellschaft kein zusätzliches Entgelt erhalten. Mangels Anwendbarkeit des Stellenbesetzungsgesetzes und der Vertragsschablonenverordnung wurden die Geschäftsführerfunktionen zeitlich nicht befristet. Die Abberufung der Geschäftsführung ist jederzeit ohne Kostenrisiko möglich.

C-Regel 15.1.4, *Erstellung eines B-PCG Konzernberichts*

Aufgrund der Anzahl und Inhomogenität der einzelnen Beteiligungen wird seitens der Konzernmutter Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. zugunsten der Übersichtlichkeit auf einen Konzernbericht verzichtet.

2. Darstellung der Geschäftsleitung

Die Geschäftsführung besteht aus folgenden Personen (Stand 31.12.2017):

DI Angela Lämmerhirt, geb. 1976

Erstbestellung ab 18.05.2017, bestellt bis: unbefristet (vgl. Erklärung zu Regel 9.3.4. oben)

Das Mitglied der Geschäftsführung bekleidet keine Mandate in Überwachungsorganen anderer Unternehmen.

Dipl.-Oec. Florian Niefind, geb. 1979

Erstbestellung ab 18.05.2017, bestellt bis: unbefristet (vgl. Erklärung zu Regel 9.3.4. oben)

Das Mitglied der Geschäftsführung bekleidet keine Mandate in Überwachungsorganen anderer Unternehmen.

Da die Geschäftsführung nur aus zwei Personen besteht, wird die Bestellung eines Vorsitzenden der Geschäftsführung für nicht erforderlich erachtet.

Die Geschäftsführerpositionen wurden mit Mitarbeitern der ARE Austrian Real Estate Development GmbH besetzt, die für ihre Tätigkeit als Geschäftsführer der Gesellschaft weder eine zusätzliche Vergütung noch eine vertragliche Altersversorgung erhalten.

Die Geschäftsführung der Argentinierstraße 11 GmbH ist vom Deckungsumfang der D&O Versicherung der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. erfasst.

3. Angaben zur Arbeitsweise der Geschäftsleitung

Kompetenzverteilung:

Die wesentlichen Kompetenzbereiche der Geschäftsführerin DI Angela Lämmerhirt sind Projektentwicklung, Baumanagement, Projektsteuerung/-leitung, Hausverwaltung und Betreuung der Bestandsmieter, Verwertung und Marketing.

Die wesentlichen Kompetenzbereiche des Geschäftsführers Dipl.-Oec. Florian Niefind sind Rechnungswesen, kaufmännisches Controlling sowie Bilanzerstellung.

Gemeinsam werden die Bereiche rechtliche Betreuung und sonstige eigentümerseitige Angelegenheiten verantwortet.

4. Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Im Geschäftsjahr 2017 betrug der Anteil von Frauen in der Geschäftsleitung 50%. Aufgrund des ausgewogenen Verhältnisses zwischen Frauen und Männer waren keine Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der Frauen in der Geschäftsleitung zu setzen.

Da im Unternehmen keine Mitarbeiter beschäftigt sind, bestehen keine Positionen in leitender Stellung, hinsichtlich derer der Anteil von Frauen erhöht werden könnte.

5. Angaben über externe Evaluierung

Das Unternehmen unterliegt noch keine fünf Jahre den Regelungen des Bundes Public Corporate Governance Kodex, weshalb eine externe Evaluierung für das Geschäftsjahr 2017 nicht erforderlich war.



DI Angela Lämmerhirt



Dipl.-Oec. Florian Niefind